



Protokoll des Bildungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 22. März 2023 / Nr. 49

Projekt Gymnasium der Zukunft: Grundsatzentscheide; Beschluss

Auszug an: Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss (Präsident: Klaus Rüdiger, Bildungsrat)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsidentin: Doris Dietler Schuppli, Rektorin, Kantonsschule Wil)

Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)

Rektorat der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (René Stadler, Rektor)

Schweizer Schule Rom (Direktion)

Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Fachgruppen

Pädagogische Kommission Mittelschulen (Thomas Hüppi, Sarah Lüchinger, Co-Präsidium)

Rektorat des Gymnasiums Friedberg, Gossau (Lukas Krejci, Rektor)

Pädagogische Kommission 3 (Präsident: Daniel Schönenberger)

Pädagogische Kommission Schulführung (Präsident: Urs Blaser)

SEK 1 St.Gallen (Präsidentin: Nathalie Meier)

Zentralstelle für Berufsberatung (Leiterin: Sabine Reinecke)

Universität St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller)

Pädagogische Hochschule St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Horst Biedermann)

Bildungsgruppe des Kantonsrates St.Gallen (Präsident: Jens Jäger)

Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (Michael Götte, Leiter kantonale Politik)

Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (KMV); (Präsident: Thomas Hofstetter)

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD); (Alexandra Akeret, Regionalsekretariat)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Mitglieder des Bildungsrates / GB



BRB 2023/49

Beilage: Konzept Neues Unterrichtsgefäss «Grundlagen für reflektiertes Denken»

Zugestellt am: 6. April 2023

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Bildungsrat hat sich an seiner Klausurtagung vom 17./18. August 2022 in Altstätten mit verschiedenen zentralen Aspekten zur Weiterentwicklung des Projektes «Gymnasium der Zukunft» (nachfolgend «GdZ») und dabei namentlich zur Struktur der künftigen gymnasialen Ausbildung auseinandergesetzt. Er hat dabei entschieden, diese in eine interne Anhörung bei den schullokalen Fachgruppen zu geben, bevor weitere Entscheide gefällt werden. Gegenstand der Anhörung waren die folgenden Themen:

- Entwurf für eine neue Stundentafel (inkl. Kommentar)
- Argumentation für schwerpunktfachgemischte Klassen
- Ausgestaltung flexible Lernformate
- Eckpunkte für ein neues Aufnahmeverfahren
- Einführung eines Grundlagenfachs Italienisch
- Ausgestaltung Immersionsunterricht

Die Anhörung dauerte von September bis Dezember 2022. Es gingen rund 120 Rückmeldungen ein. Diese wurden bis Mitte Januar 2023 ausgewertet. Die Ergebnisse aus der Anhörung wurden sodann dem Bildungsrat an seiner Klausursitzung am 17. Februar 2023 präsentiert und im Anschluss intensiv diskutiert. Zu einzelnen Bereichen hat der Bildungsrat die weitere Vorgehensrichtung festgelegt, die nachfolgend durch diesen Grundsatzbeschluss bestätigt werden.

B. Die Auswertung der Ergebnisse der Anhörung hat ergeben, dass die grundsätzlichen Ziele von GdZ (z.B. Reduktion der Schülerbelastung oder Erhöhung des Wahlanteils) von einer Mehrheit der Fachgruppen mitgetragen werden. In Bezug auf die vorgeschlagene Umsetzung bestehen jedoch verschiedene Vorbehalte. Ausserdem war festzustellen, dass zahlreiche Anliegen vorgebracht wurden, die nicht oder höchstens indirekt mit den Anhörungsthemen in Verbindung stehen.

Die Ergebnisse zu den einzelnen Anhörungsthemen können wie folgt zusammengefasst werden:

C. **Stundentafel:** Der Entwurf für die neue Stundentafel sieht vor, die Lektionenzahl in mehreren Grundlagenfächern zu reduzieren, um einerseits die Schülerbelastung zu verringern und andererseits Platz für die Ausweitung des Wahlangebotes zu schaffen. Wenig überraschend sprechen sich die meisten Fachgruppen gegen einen Lektionenabbau im eigenen Fach aus. Teilweise wird geltend gemacht, dass damit die Allgemeine Studierfähigkeit in Frage gestellt werde. Darüber hinaus sind zahlreiche Rückmeldungen zu Zeitpunkt und Verteilung von Lektionen in den verschiedensten Fächern eingegangen. Teilweise wurden Vorschläge für eine alternative Setzung der Lektionen eingebracht. Kontroverse Haltungen ergaben sich zur Frage der künftigen Rolle des Ergänzungs- und des Vertiefungsfachs. Eine Mehrheit der Angehörten vertrat die Meinung, dass das Ergänzungsfach nun zu hoch dotiert sei und weiterhin erst im 4. Jahr unterrichtet werden solle. Beim Vertiefungsfach wurde zum einen die Bezeichnung kritisiert: es handle sich de facto nicht um eine Vertiefung im eigentlichen Sinn. Zum anderen wird befürchtet, dass dieses Fach nicht den gewünschten Stellenwert erhalte, wenn es nicht promotionswirksam sei. Das neue Fach «critical thinking» wurde in der Anhörung mehrheitlich abgelehnt. Die



Projektleitung ist der Ansicht, dass es ihr dabei zu wenig gut gelungen ist, die Absichten, die mit diesem Unterrichtsgefäss verbunden sind, deutlich zu machen.

D. Schwerpunktfachgemischte Klassen: Der Bildungsrat hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgelegt, dass die Stammklassen künftig schwerpunktfachunabhängig zu führen sind (BRB 2020/179). Dieser Entscheid steht nicht mehr zur Disposition. Jedoch wurde im Rahmen der Anhörung die Frage gestellt, ob die Durchmischung der Schwerpunktfächer so «bunt» wie möglich sein soll, oder ob eine Vorgabe erlassen werden soll, dass eine Klasse zumindest aus Schülerinnen und Schülern aus drei verschiedenen Schwerpunktfächern bestehen soll. Aus der Auswertung der Rückmeldungen aus der Anhörung ergaben sich diesbezüglich keine eindeutigen Tendenzen. Im Wesentlichen werden die bereits beim ursprünglichen Entscheid bekannten Pro- und Contra-Argumente wiederholt. In der Sache neu wurde das Anliegen vorgebracht, dass auch in schwerpunktfachgemischten Klassen alle Schülerinnen und Schüler mindestens eine Kollegin oder einen Kollegen des gleichen Schwerpunktfaches haben sollen. Ausserdem wurden Bedenken geäussert, dass die durchschnittliche Klassengrösse aufgrund der einfacheren Klassenbildung ansteigen könnte.

E. Flexible Lernformate: Die Schaffung von flexiblen Lernformaten mit dem Zweck, den starren Lektionentakt aufzubrechen und vielfältige neue Unterrichtsformen zuzulassen, ist ein Kernelement von GdZ. In der Anhörung sind die flexiblen Lernformate jedoch auf erheblichen Widerstand gestossen. Hauptkritikpunkte waren, dass der vorgeschlagene Umfang dafür zu hoch angesetzt sei, und dass diese Formate die Vereinbarkeit von Beruf und Nicht-Beruf (Familie, Freizeit, andere Aktivitäten) stark verschlechtern würden. Seitens von Stundenplanerinnen und Stundenplanern wurden Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit geäussert. Ausserdem wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass zu vermeiden sei, dass ein Fach nur noch eine Lektion im regulären Unterricht habe, wenn die übrigen Lektionen der Dotation als flexible Lernformate eingesetzt werden. Als Alternative wurde mehrfach vorgeschlagen, flächendeckend sogenannte «Fensterstage» einzuführen oder die Zahl der Besonderen Unterrichtswochen zu erhöhen.

Der Lenkungsausschuss bzw. die erweiterte Koordinationskonferenz haben die geäusserten Bedenken aufgenommen und schlagen vor, den Umfang der flexiblen Lernformate zu reduzieren. Dabei werden verschiedene Varianten aufgezeigt, die den Umfang von 10 auf 6 bzw. 5 Jahreswochenlektionen reduzieren.

F. Aufnahmeverfahren: Zum Aufnahmeverfahren haben sich viele Fachschaften in der Anhörung nicht geäussert, da sie an den Aufnahmeprüfungen nicht beteiligt sind. Daher sind vor allem Stellungnahmen der Fachschaften Deutsch, Französisch und Mathematik eingegangen. Aus einigen Antworten ist zu entnehmen, dass am geltenden Aufnahmeverfahren festgehalten werden soll. Sofern die Noten der abgebenden Schule berücksichtigt werden sollen, soll die Bestehenshürde bei 36 (statt wie vorgeschlagen 32) von 48 möglichen Punkten festgelegt werden. Der Vorschlag, dass künftig alle Kandidatinnen und Kandidaten eine mündliche Prüfung in Deutsch ablegen sollen, wird mehrheitlich abgelehnt. Bei der Frage, ob die Prüfungsergebnisse höher zu gewichten sind als die Vornoten, gehen die Meinungen auseinander.

G. Grundlagenfach Italienisch: Der Bildungsrat hat sich an vergangenen Klausursitzungen verschiedentlich mit der Frage auseinandergesetzt, ob künftig an allen St.Galler Gymnasien als zweite Landessprache auch Italienisch zur Wahl stehen soll. Dieses Angebot besteht heute ausschliesslich an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen, konnte jedoch aufgrund der geringen Nachfrage noch nie geführt werden. Mit Blick auf das Ziel einer Erhöhung der Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler wurde das Thema dennoch auf die Agenda genommen.



Die Argumente für und gegen die Öffnung liegen seit längerem vor. Die wichtigsten werden an dieser Stelle nochmals aufgeführt:

Argumente, die für die Öffnung des GF-I sprechen:

- Erhöhung der Wahlmöglichkeiten: Ein grundsätzliches Postulat von GdZ war und ist es, die Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.
- Staatspolitische Überlegungen: Die Förderung der «dritten Landessprache» ist ein wichtiges Staatsziel auf Stufe Bund. Diesem Ziel würde Rechnung getragen.
- Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich in drei Landessprachen auf ausreichendem Niveau (4 Jahre Französisch an der Volksschule, 4 Jahre Italienisch an der Mittelschule) zu verständigen. Das zu erreichende Niveau müsste definiert werden.
- Zunehmende Schwierigkeit, qualifizierte Lehrpersonen im Fach Französisch zu rekrutieren.

Argumente, die gegen die Öffnung des GF-I sprechen:

- In den vergangenen Jahren wurden Massnahmen zur Stärkung des Faches Französisch unternommen. Dieses wird mit GF-I tendenziell wieder geschwächt.
- Diese eingeleiteten Massnahmen erforderten an den Schulen teilweise viel Aufwand (Organisation Sprachaufenthalt, Suche Partnerschulen). Soll und kann dieser für Italienisch nun nochmals geleistet werden?
- GF-I könnte zur Schwächung des Schwerpunktfaches Italienisch führen; im Extremfall so weit, dass der Schwerpunkt nicht mehr an allen Schulen geführt werden kann.
- Soweit die Anmeldezahlen den GF-I in Halbklassen erfordern, entsteht eine zusätzliche organisatorische / stundenplantechnische Kopplung, was die Stundenplangestaltung erschwert.
- Es ist schwierig zu kommunizieren, weshalb Schülerinnen und Schüler, die das GF-I wählen, eine Aufnahmeprüfung in Französisch ablegen müssen. Eine AP im Fach Italienisch ist aber aufgrund der nicht vorhandenen Vorkenntnisse nicht möglich. Eine Aufnahmeprüfung im Fach Englisch wird als Ausweg nicht gewünscht.

In der Anhörung sind keine wichtigen neuen Argumente mehr vorgebracht worden. Die Meinungen über die Einführung sind geteilt. Auch in der erweiterten Koordinationskonferenz kristallisierte sich kein klarer Entscheid heraus. Es obliegt somit dem Bildungsrat, hier einen Richtungsentscheid zu fällen.

H. Immersion: In Bezug auf den Immersionsunterricht wurden die folgenden vier Fragen bzw. Forderungen in die Anhörung gegeben:

- Anforderung, dass die Maturaarbeit im bilingualen Lehrgang zwingend in englischer Sprache zu verfassen ist (Ausnahme: andere Fremdsprachen, namentlich Schwerpunktfach Spanisch oder Italienisch).
- Das bilinguale Angebot soll in möglichst vielen Schwerpunktfächern offenstehen.
- Die Entschädigungsmodelle für Lehrpersonen, die bilingual unterrichten, aber nicht Anglistik studiert haben oder native speakers sind, sollen wie bisher weitergeführt werden.
- In den sprachintensiven Fächern soll im bilingualen Lehrgang weiterhin eine Zusatzlektion vorgesehen werden. In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern soll die Zusatzlektion indessen gestrichen werden.

Diese Forderungen wurden mehrheitlich positiv aufgenommen. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Stundentafel noch einmal daraufhin überprüft werden soll, dass die Bedingungen der Schweizerischen Maturitätskommission für eine Anerkennung als zweisprachiger Lehrgang eingehalten bleiben.

I. Konzept «Grundlagen für reflektiertes Denken»: Das Teilprojekt 2 von GdZ hat unabhängig von der Anhörung ein Konzept zur Förderung der Kompetenzen in kritischem Denken erarbeitet. Die Vertiefung dieser Idee entspricht einem Anliegen des Bildungsrates im Nachgang an



die Klausurtagung vom 25. August 2021, an welcher dieses neue Unterrichtsgefäss erstmals vorgestellt wurde.

Der Bildungsrat erwägt:

1. Der Bildungsrat hat die Ergebnisse der Auswertung mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und verdankt die geleistete Arbeit. Er hat Verständnis dafür, dass die einzelnen Fachgruppen dem Abbau von Unterrichtszeit im eigenen Fach in der Regel ablehnend gegenüberstehen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die postulierten Ziele – Reduktion der Schülerbelastung und Erhöhung des Wahlbereiches – nicht erreicht werden können, wenn nicht im Grundlagentbereich Lektionen abgebaut werden. Überdies sieht der Bildungsrat die Allgemeine Studierfähigkeit aufgrund der Lektionenreduktionen nicht als gefährdet an. Vor diesem Hintergrund ist an der grundsätzlichen Stossrichtung der Studentenrat festzuhalten. Einzelne Anpassungs- oder Umverteilungsvorschläge sind aus Sicht des Bildungsrates aber vor dem Erlass weiterhin möglich.

2. Was die mehrheitliche Ablehnung des Faches «critical thinking» betrifft, so teilt der Bildungsrat die Einschätzung der Projektleitung, dass es zu wenig gut gelungen ist, die effektive Funktion und den Zweck dieses Unterrichtsgefässes verständlich zu machen und die Vorstellungen von Bildungsrat und Projektleitung zu wenig konkret waren. Trotz der negativen Aufnahme in der Anhörung ist der Bildungsrat weiterhin vom Sinn und dem Erfordernis dieses Gefässes überzeugt. Dies vor allem deshalb, weil bis anhin eine *systematische* Erarbeitung der in diesem Gefäss geförderten Haltungen sowie der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen weder bei der Schülerschaft noch bei den Lehrpersonen erfolgt. Hingegen sind es gerade diese Grundlagen, die den gymnasialen Ausbildungsgang von anderen Ausbildungswegen unterscheiden und die für ein Studium an einer universitären Hochschule von grösster Bedeutung sind. Die Umsetzung richtet sich nach dem entsprechenden Konzept (siehe nachstehend Erw. 9). Mit dem Vorliegen dieses Konzepts wird auch dem Mangel begegnet, dass die Grundsätze und Inhalte des neuen Gefässes bis anhin wohl zu wenig fassbar waren. Der Bildungsrat spricht sich dafür aus, das Unterrichtsgefäss neu als «Grundlagen für reflektiertes Denken» zu bezeichnen. Damit soll verdeutlicht werden, dass an dieser Stelle im Wesentlichen Grundlagen gelegt werden, auf welche die übrigen Fächer sodann zugreifen können. Eine Vertiefung der hier erworbenen Kompetenzen erfolgt im Fachunterricht.

3. Mit Blick auf die Anhörungsergebnisse wird das Amt für Mittelschulen bzw. die Projektleitung GdZ eingeladen, die Studentenrat zu überarbeiten und insbesondere folgenden Anliegen Rechnung zu tragen:

- Konkrete Vorschläge von einzelnen Fachgruppen auf Umgruppierung von Lektionen, die insgesamt «saldoneutral» sind, sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- Die «Lektionenlücke» im 3. Jahr in den Fächern Geschichte und Geografie ist zu überdenken.
- Die Position und die Bezeichnung des Vertiefungsfaches sind zu überprüfen. Das neue Gefäss soll nach Möglichkeit den Status eines Promotionsfachs erhalten. Es soll zwingend interdisziplinär unterrichtet werden.
- Das Ergänzungsfach ist ausschliesslich im 4. Jahr zu setzen und die Dotation zu überprüfen. Soweit Lektionen eingespart werden können, sind diese zur Alimentierung des im Team-Teaching zu unterrichtenden Vertiefungsfaches zu verwenden.
- Am Unterrichtsgefäss «Grundlagen für kritisches Denken» ist festzuhalten.

4. In Bezug auf die schwerpunktfachgemischten Klassen bekräftigt der Bildungsrat seinen früheren Entscheid, dass die Klassen künftig unabhängig vom Schwerpunktfach zu bilden sind.



Der Wunsch, dass Schülerinnen und Schüler nicht als einzige ihres Schwerpunktfaches einer Klasse zugeteilt werden möchten, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Das Amt für Mittelschulen bzw. die Projektleitung GdZ wird eingeladen, Vorschläge zu den Modalitäten einer künftigen Klassenbildung (Zuständigkeiten, Kriterien, Mindestzahlen) zu unterbreiten, die diesem Anliegen Rechnung tragen.

5. Das Konzept der flexiblen Lernformate ist ein Kernelement von GdZ. Aus diesem Grund hält der Bildungsrat trotz der teilweise massiven Kritik an diesem Konzept fest. Er bedauert, dass dieses Konzept namentlich in Bezug auf organisatorische Punkte bewertet wurde und in der Anhörung die pädagogische Innovation und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu wenig gewürdigt wurden. Der Bildungsrat ist jedoch bereit, den geäusserten Bedenken bezüglich Umfang Rechnung zu tragen. Die konkrete neue Umsetzung lässt er zum heutigen Zeitpunkt offen. Ferntage oder zusätzliche Besondere Unterrichtswochen sind aus Sicht des Bildungsrates kein angemessener Ersatz für das neue Konstrukt. Die Verbindlichkeit in Bezug auf die beteiligten Fächer ist dem Bildungsrat weiterhin ein Anliegen. Auch hier wird das Amt für Mittelschulen bzw. die Projektleitung GdZ eingeladen, dem Bildungsrat neue Vorschläge zu den einzelnen Varianten zu unterbreiten.

6. Beim Aufnahmeverfahren hält der Bildungsrat daran fest, dass die Leistungen während der Oberstufe beim Aufnahmeentscheid ein höheres Gewicht erhalten sollen als bisher. Beim Entscheid sind die Vornoten folgender Fächer zu berücksichtigen: Deutsch; Fremdsprachen (Mittel aus Französisch und Englisch); Mathematik; Natur, Mensch, Gemeinschaft (NMG), wobei das Mittel der Fächer Natur und Technik (NT) und Räume, Zeiten Gesellschaften (RZG) zählt. Prüfungsfächer sind nach wie vor Deutsch, Französisch, Mathematik I und Mathematik II. Auf mündliche Prüfungen wird künftig verzichtet. Die Vornoten sind gleich zu gewichten wie die Prüfungsnoten. Die Auswertung der Vornoten an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen hat gezeigt, dass bei den Vornoten im Schnitt eine 5 erreicht wird. Die Bestehenshürde ist daher bei 36 Punkten anzusetzen.

Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik kann auf der Oberstufe auf unterschiedlichen Niveaus (grundlegende, mittlere und erhöhte Anforderungen) erteilt werden. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler auf der Oberstufe in einem Fach nicht im Niveau mit erhöhten Anforderungen unterrichtet wird, muss zur Berechnung des Prüfungserfolgs eine Korrektur vorgenommen werden. Das Amt für Mittelschulen bzw. die Projektleitung wird eingeladen, im Gesamtbericht eine Lösung dieser Problematik aufzuzeigen.

7. Der Bildungsrat stellt fest, dass die Meinungen zur Einführung eines Grundlagenfachs Italienisch geteilt sind. Er kann dies nachvollziehen, sprechen doch gute Argumente sowohl für als auch gegen diese Öffnung. Unter Abwägung der im Berichtsteil Bst. G. aufgeführten Pro- und Kontraargumente spricht er sich mehrheitlich dafür aus am Status Quo festzuhalten und das Grundlagenfach Italienisch ausserhalb der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen auch künftig nicht anzubieten.

8. Es ist festzustellen, dass die Vorschläge zur Weiterentwicklung der zweisprachigen Lehrgänge auf grosse Zustimmung gestossen sind. Der Bildungsrat hält gestützt darauf fest, dass die Maturitätsarbeit in den bilingualen Lehrgängen grundsätzlich auf Englisch geschrieben werden muss. Im Ausnahmefall ist das Verfassen in einer anderen Fremdsprache möglich. An der gemäss Curriculum vorgesehenen Zusatzlektion in den sprach-intensiven Fächern wird festgehalten; in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern entfällt sie jedoch. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen, die Studententafel vor Erlass dahingehend zu überprüfen, dass die «Immersionsvoraussetzungen» der Schweizerischen Maturitätskommission weiterhin eingehalten sind.



9. Der Bildungsrat begrüsst das vorgelegte Konzept zu den Grundlagen des reflektierten Denkens. Ergänzt um eine klare Einbettung des Konzepts in Bezug auf die Bildungsziele des Gymnasiums ergibt sich daraus eine ausgezeichnete Begründung, weshalb kritisches Denken im Gymnasium bedeutsam ist, und wie die Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen dafür vertraut gemacht werden können. Es ist nun von Wichtigkeit, dass dieses Konzept den Lehrkräften bekannt gemacht und von einer möglichst breiten Basis mitgetragen wird. Vor diesem Hintergrund sind die vorgeschlagenen Massnahmen richtig. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich mit den nun anstehenden Umsetzungsfragen beschäftigt, soll eine breite Abstützung der Idee an den Schulen und bei den verschiedenen Fachgruppen erreicht werden. Das Amt für Mittelschulen und die Projektleitung werden eingeladen, dem Bildungsrat für die konkrete Umsetzung des Konzepts einen Projektauftrag vorzulegen und Wahlvorschläge für die Arbeitsgruppe einzureichen.

10. Bezüglich des weiteren Projektfahrplans hält der Bildungsrat fest, dass an der Klausursitzung vom August 2023 der Gesamtbericht über die Phase 2 von GdZ beraten werden soll.

Der Bildungsrat beschliesst:

1. Vom Ergebnis der internen Anhörung zu wesentlichen Fragen zur künftigen Struktur des gymnasialen Lehrgangs wird unter Verdankung der Mitwirkung und der Auswertung Kenntnis genommen.
2. Der Bildungsrat bekräftigt das Ergebnis seiner früheren Diskussionen bzw. beschliesst neu wie folgt:
 - a) An der grundsätzlichen Stossrichtung der Studentafel wird festgehalten; insbesondere wird der Wahlbereich für die Schülerinnen und Schüler ausgebaut.
 - b) Es wird ein neues Unterrichtsgefäss «Grundlagen für reflektiertes Denken» eingeführt.
 - c) Die Studentafel ist im Sinne der Erwägung 3 im Rahmen der Erstellung des Gesamtberichts zu überarbeiten.
 - d) Die Stammklassen werden künftig schwerpunktfachgemischt gebildet. Das Amt für Mittelschulen bzw. die Projektleitung GdZ wird eingeladen, für den Gesamtbericht Vorschläge zu den Modalitäten einer künftigen Klassenbildung zu unterbreiten.
 - e) Im Aufnahmeverfahren zählen Vornoten und Prüfungsleistungen künftig gleichwertig. Das Amt für Mittelschulen bzw. die Projektleitung wird eingeladen, eine Lösung gemäss der Erwägung 6 zu erarbeiten.
 - f) Als Grundlagenfach «zweite Landessprache» ist auch künftig grundsätzlich das Fach Französisch zu belegen. An der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen steht weiterhin Italienisch zur Wahl.
 - g) Die Immersionslehrgänge werden im Sinne von Erwägung 8 angepasst. Das Amt für Mittelschulen bzw. die Projektleitung wird eingeladen, bis zur Diskussion des Gesamtberichts die Studentafel auf ihre «Immersionskompatibilität» zu überprüfen.
3. Das Konzept über die Grundlagen des reflektierten Denkens wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit genehmigt. Das Amt für Mittelschulen bzw. die Projektleitung wird eingeladen, dem Bildungsrat einen Projektauftrag vorzulegen und Vorschläge für die Besetzung einer Arbeitsgruppe zu unterbreiten.

